



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 1 - V - 4 1 - 0 0 2 8**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) III

Evaluation Kulturbeirat - Ergebnisbericht

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartn. Nr. 0105 vom 28.11.2019

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge		DL-Nr. <small>(wird von Amt 16 ausgefüllt)</small>	
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent



Imholz
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 04.10.21



- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 745.622,59 € €
 in %: 0,7

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften hatte den Magistrat beauftragt, im Hinblick auf die 2022 anstehende Neuwahl eine umfassende Evaluation des Kulturbeirats vorzunehmen. Diese ist zwischen Mai und August 2021 erfolgt; beauftragt war das Institute for Cultural Governance, Berlin. Mit dieser Vorlage wird der Ergebnisbericht den Gremien förmlich zur Kenntnis gegeben.

Anlagen:

1. Ergebnisbericht Evaluation des Kulturbeirats Wiesbaden der 1. Wahlperiode von 2018 bis 2020.

C Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht zur Evaluation des Kulturbeirats Wiesbaden (Anlage 1 zu dieser Vorlage) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag aus dem Beschluss Nr. 0105 des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften vom 28.11.2019 ist erledigt.
3. Von der Empfehlung wird Kenntnis genommen, Änderungen an der Kulturbeiratsordnung bis sechs Monate vor dem noch festzusetzenden Wahltag (voraussichtlich im Juli 2022) als Satzung zu beschließen, um deren Geltung für die 2022 anstehende Neuwahl sicherzustellen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

I.

Der Kulturbeirat Wiesbaden wurde mit Beschluss Nr.0547 der Stadtverordnetenversammlung vom 21.12.2017 eingerichtet. Seine Aufgabe ist es, „zu einer Stärkung des kulturellen Lebens beizutragen und ein Miteinander der vielfältigen kulturellen Aktivitäten in der Stadt zu fördern.“

Zugleich soll die Arbeit des Kulturbeirats das Bewusstsein fördern, dass die Kultur ein wichtiger Faktor urbaner Lebensqualität ist und auch einen positiven Beitrag zur Außendarstellung der Stadt leistet.“ (Kulturbeiratsordnung § 1).

Weiterhin obliegt ihm, zu den von Magistrat bzw. Stadtverordnetenversammlung vorgelegten Vorhaben aus fachlicher Sicht Stellung zu nehmen. Er ist besonders bei der Kulturentwicklungsplanung und deren Fortschreibung zu beteiligen.

Der Kulturbeirat ist frei, eigene Initiativen zur kulturpolitischen Fragen zu ergreifen und Beschlussempfehlungen an den für Kultur zuständigen Ausschuss zu richten.

Der Beirat besteht aus 25 Mitgliedern. Davon werden

- zwölf von den Bürgerinnen und Bürgern in einer allgemeinen Wahl bestimmt (acht davon spartenbezogen),
- acht von der Stadtverordnetenversammlung benannt,
- fünf von in der Kulturbeiratsordnung festgelegten Wiesbadener Institutionen (Staatstheater, Landesmuseum, VHS, IHK, Murnau-Stiftung) entsendet.

Wahlen zum Kulturbeirat haben bisher in 2018 (erstmalig) und 2020 stattgefunden.

Im Hinblick auf die in 2022 anstehende Kulturbeiratswahl hat der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften den Magistrat mit einer umfassenden Evaluation des Kulturbeirats unter Beiziehung eines externen Büros beauftragt (Beschluss Nr. 0105 vom 28.11.2019). Die Ergebnisse der Evaluation sollen dazu dienen, dass etwaige Änderungen an Wahlmodus und Zusammensetzung des Kulturbeirats zur im Sommer 2022 stattfindenden Beiratswahl wirksam werden können. Weiterhin war auch die Geschäftsstelle in die Evaluation einzubeziehen.

Im Rahmen einer freihändigen Vergabe, bei der sechs Büros zur Angebotsabgabe aufgefordert worden waren, wurde das Berliner Büro *Institute for Cultural Governance* – iCG (<https://www.institute-for-cultural-governance.org>) als leistungsfähigste Bewerberin ermittelt. Projektstart war Ende Mai; das Projektende wurde im Hinblick auf die Relevanz der Ergebnisse für die Beratung im Kulturbeirat und den städtischen Körperschaften über etwaige Modifikationen von Wahlmodus und Zusammensetzung des Gremiums bei der Beiratswahl 2022 auf Ende August festgelegt.

Der vom Büro iCG erarbeitete Ergebnisbericht beschränkt sich auftragsgemäß auf die bisher einzige vollständig abgeschlossene Wahlzeit 2018–2020. Er dokumentiert die von iCG vorgenommene systematische externe Prozess-Evaluation und formuliert, darauf aufbauend, Anregungen und Handlungsempfehlungen zur weiteren Arbeit und Entwicklung des Kulturbeirats. Dabei orientiert sich der Bericht an den im Beschluss Nr. 0105 des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften vom 28.11.2019 genannten Schwerpunkte der Evaluation. Alle Aspekte wurden untersucht und Empfehlungen ausgesprochen.

II.

Die Evaluation selbst folgt einem stakeholderorientierten Ansatz. Dieser basiert darauf, die Beteiligten und direkt Betroffenen umfassend und aktiv in den Evaluationsprozess einzubeziehen. Für die Evaluation des Kulturbeirats sind dies Personen aus folgenden Gruppierungen: Vertreter/-innen von Kultureinrichtungen, externe Beobachter/-innen mit Einblick in das kulturpolitische Geschehen Wiesbadens („Expert/-innen“), Kulturpolitiker/-innen in der Stadtverordnetenversammlung, Mitglieder des Kulturbeirats sowie Kulturdezernat bzw. -amt. Die Beobachtungen und Eindrücke der Stakeholder zur bisherigen Tätigkeit des Kulturbeirats sowie Anregungen für dessen künftige Arbeit wurden im Rahmen von strukturierten Einzelinterviews sowie drei Workshops erhoben. Letztere wurden zu folgenden Fragestellungen durchgeführt:

1. „Wiesbadener Kulturbeirat – die ersten zwei Jahre. Ein Rückblick“ (online am 23.06.21)
2. „Zukunft des Kulturbeirats in der kulturellen Landschaft Wiesbadens“ (Präsenzveranstaltung am 09.07.21)
3. Verifizierung zentraler Ergebnisse (online am 13.08.21).

Als weitere Datengrundlage diente eine von der Geschäftsstelle des Kulturbeirats erstellte Auswertung von Arbeitsergebnissen und Unterlagen zur bisherigen Tätigkeit des Beirats. Dazu gehören insbesondere dessen Beschlüsse und Stellungnahmen, Initiativen der Arbeitsgruppen,

Presse- und Medienschau, Internetpräsenz sowie der Abschlussbericht zur Wahlzeit 2018-2020. Hinzu kamen eigene Recherchen der iCG für einen Vergleich von mit dem Kulturbeirat Wiesbaden vergleichbaren Gremien in anderen Städten. Herangezogen wurden Beispiele aus Augsburg, Berlin (Charlottenburg-Wilmersdorf), Dresden und Mannheim.

III.

Der Analyse- und Ergebnisteil des Evaluationsberichts (Teil II, S. 16 ff.) ist in vier Handlungsfelder („Hubs“) gegliedert:

- Hub 1: Struktur (S. 19-28)
- Hub 2: Sichtbarkeit und mediale Wahrnehmung (S. 29-38)
- Hub 3: Geschäftsstelle (S. 39-46)
- Hub 4: Kollaborative Arbeitsweise (S. 46-50).

Die im Auftrag zur Evaluation (Ausschussbeschluss Nr. 0105 vom 28.11.2019) explizit vorgegebenen Aspekte werden im Rahmen der Handlungsfelder 1, 2 und 3 behandelt. Im Sinne einer, wie im Auftragsbeschluss gefordert, „umfassenden Evaluation“ wurden weitere, von iCG als relevant erachtete Aspekte in die Analyse einbezogen, obwohl diese zunächst nicht genannt waren.

Die im Auftragsbeschluss genannten Aspekte zum Wahlverfahren und der Zusammensetzung des Kulturbeirats werden in Hub 1 (Struktur) erörtert. Für die verbleibenden wurde jeweils ein eigenes Handlungsfeld abgesteckt: Hub 2 für „Politische Arbeit und mediale Wahrnehmung“, Hub 3 für „Aufgaben und Umfang der Geschäftsstelle“. Neben den textlichen Darstellungen sind die für die einzelnen Handlungsfelder empfohlenen Maßnahmen am Ende des jeweiligen Abschnitts in Tabellenform zusammengestellt. Eine Gesamtübersicht aller Maßnahmen ist dem Executive Summary angeschlossen (Anhang, S. 64-68).

Für den Umgang mit den vorgegebenen Fragestellungen empfiehlt iCG – kurz zusammengefasst – folgende Maßnahmen:

Aspekt lt. Auftragsbeschluss	Hub	Empfehlung iCG (Kurzfassung)	Tabelle
Politische Arbeit und mediale Wahrnehmung	2	<ol style="list-style-type: none"> 1. Rahmenbedingungen für externe Kommunikation optimieren („Kommunikationsstrategie“) 2. Verbesserung der externen Kommunikation („Kommunikationsplan“) 3. Bessere Repräsentanz durch öffentliche Veranstaltungen („Mittlerfunktion“) 	S. 38
Steigerung der Wahlbeteiligung	1	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfen des Wahlmodus’ auf mögliche Barrieren und Sicherstellung der Zugänglichkeit für alle Wahlberechtigten, ggf. Online-Wahlen • Einbindung von Jugend-Vertretungen, Fördervereinen und weiteren Netzwerken als Multiplikatoren 	S. 28
Zusammensetzung und Größe des Beirats (Spartenaufteilung, Art u. Zahl der gesetzten Mitglieder); Rolle der Stadtpolitik (Zahl der Sitze und Stimmrecht)	1	<ul style="list-style-type: none"> • Verhältnis wählbare / gesetzte Sitze umkehren durch: • Reduktion der politischen Vertreter-Sitze auf insgesamt 5, dabei eine Person pro Fraktion, Stimmrecht beibehalten • Aufstockung der wählbaren Sitze um zwei zusätzliche, davon ein innovativer „Joker-Sitz“ • Setzung der Institutionen beibehalten, aber Offenheit für die Aufnahme weiterer Institutionen 	S. 28
Wahlzeit	1	Verlängerung auf 3 Jahre	S. 28

Aspekt lt. Auftragsbeschluss	Hub	Empfehlung iCG (Kurzfassung)	Tabelle
Wahlverfahren	1	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Wahlen beibehalten • Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre • Überprüfen des Wahlmodus' auf mögliche Barrieren und Sicherstellung der Zugänglichkeit für alle Wahlberechtigten, ggf. Online-Wahlen • Einbindung von Jugend-Vertretungen, Fördervereinen und weiteren Netzwerken als Multiplikatoren 	S. 28
Aufgaben und Umfang der Geschäftsstelle	3	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegend: Strukturen und Modus der Zusammenarbeit klären („Selbstorganisation“) • Bedarfsorientiert: Ziele definieren, Arbeitsschwerpunkte priorisieren und Personalressourcen anpassen • Perspektivisch: Eigenständigkeit stärken, Entwicklungsziele formulieren und laterale Führungskompetenz erweitern 	S. 45
Möglichkeit von Vertretungen	1	Keine Vertretungsregel	S. 28

Der Aspekt, die Wahlbeteiligung zu steigern, wird in einem allgemeineren Zusammenhang nochmals im Rahmen des Städtevergleichs (Abschnitt II.6) aufgegriffen. iCG empfiehlt, „über den Zweck der Interessensvertretung und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen hinauszugehen und den Aspekt des Partizipativen und der Vernetzung mit der Stadtgesellschaft zu verstärken.“ Ein stärkeres Bewusstsein in der Stadtgesellschaft für den Kulturbeirat als relevanten Faktor für das Wohlergehen der Stadt wirke nachhaltiger auf die Wahlbeteiligung, als dies gezielte Werbung und andere Kommunikationsmaßnahmen leisten könnten.

Zu den von iCG über die vorgegebenen Fragestellungen hinaus als für die Evaluation relevant identifizierten Themen zählt unter den Oberbegriffen Diversität, kulturelle Bildung und Repräsentanz die Teilhabe der jüngeren Altersgruppe sowie von Menschen mit Migrationshintergrund am kulturellen Leben im Allgemeinen und der Arbeit des Kulturbeirats im Besonderen (siehe Abschnitt II.3 [Hub 2, Sichtbarkeit] sowie Abschnitt II.7.2 [Kulturbeirat im Kontext der Stadtentwicklung]). Ein eigenes Handlungsfeld ist dem Zusammenwirken im Kulturbeirat selbst gewidmet. Im Hub 4 „Kollaborative Zusammenarbeit“ werden Perspektiven zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Gremium, für Schwerpunktsetzungen zukünftiger Beiratsarbeit und Prozessreflexion diskutiert.

Bei der Betrachtung der Wechselwirkungen mit der Stadtentwicklung (siehe II.7.2) werden die Potentiale des Kulturbeirats für die weitere Kulturentwicklung, sei es in fachlich-konzeptioneller Hinsicht, als Diskursraum oder Schnittstelle in die Stadtgesellschaft, herausgestellt. Gleiches gilt, wie bereits im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung erörtert, für die Kultur als relevanter Faktor der gesamtstädtischen Entwicklung, etwa im Zusammenspiel mit Bildungsfragen, der Wirtschaftspolitik oder für die Stadtentwicklung.

IV.

Anlass für die durchgeführte Evaluation waren Überlegungen innerhalb des Gremiums selbst sowie in der kulturpolitischen Diskussion hinsichtlich Zusammensetzung und Wahlverfahren des Kulturbeirats. Über hierfür erforderliche Änderungen der Kulturbeiratsordnung entscheidet verbindlich die Stadtverordnetenversammlung. Die vom *Institute for Cultural Governance* zur Weiterentwicklung des Kulturbeirats aufgezeigten Handlungsoptionen und Empfehlungen stellen kein geschlossenes System dar, das im Sinne eines „ganz oder gar nicht“ vollständig zu übernehmen oder zu verwerfen wäre. Die Anknüpfung der Empfehlungen an einzelne Handlungsfelder ermöglicht vielmehr einen differenzierten Umgang. Der zeitliche Vorlauf, den einzelne Maßnahmen zur Umsetzung bedürften, ist jedoch unterschiedlich. Zudem bewegen sich die von iCG ausgesprochenen Empfehlungen teilweise außerhalb der über die Beiratsordnung unmittelbar zu regelnden Wahlmodalitäten, z.B. Empfehlungen zu verstärkter externer Kommunikation, Verbesserung der Repräsentanz oder die Ansprache von Multiplikator/-innen und

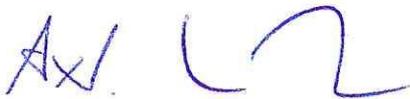
Networking im Vorfeld der Kulturbeiratswahl.

Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, über Änderungen, die zur 2022 anstehenden Beiratswahl wirksam werden sollen, mit einem Vorlauf von mindestens sechs Monaten zum Wahltag in der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 04. Oktober 2021
41-S 3053-akh



Axel Imholz
Stadtrat